

# Laibacher Zeitung.



Nr. 58.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 12. März

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1866.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Gutsbesitzer in Schlesien Georg Freiherrn von Beeß die k. k. Kammererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Reskripte vom 4. März d. J. die Statuten der südslavischen Akademie allergnädigst zu genehmigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Reskripte vom 4. März d. J. die Statuten des Nationalmuseums in Agram allergnädigst zu genehmigen geruht.

Der Justizminister hat die bei dem Kreisgerichte in Spalato erledigte Rathsekretärstelle dem dortigen Gerichtsadjunkten Hieronymus de Ceremia zu verleihen befunden.

Am 10. März 1866 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das VIII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

- Daselbe enthält unter
- Nr. 24 die Konzessionsurkunde vom 6. Oktober 1865 zum Bau und Betrieb einer Lokomotiv-Eisenbahn mit der Benennung: „Böhmische Nordbahn“;
  - Nr. 25 den Erlaß des Finanzministeriums vom 16. Februar 1866, betreffend eine Aenderung des Aufgabenscheinvorfahrens bezüglich der von Fürth oder Pilsen über Prag weiter gehenden Eisenbahnverbindungen;
  - Nr. 26 den Erlaß des Finanzministeriums vom 27. Februar 1866, betreffend eine nähere Bestimmung für die Erklärungen solcher Waaren, welche im Zwischenverkehre mit dem deutschen Zollvereine eine Zollbegünstigung genießen, — gültig für das allgemeine österreichische Zollgebiet;
  - Nr. 27 den Erlaß des Finanzministeriums vom 4. März 1866 über die Annahme von Kupons der Obligationen der allgemeinen Staatsanleihe an Zahlungsstatt von Seite der die landesfürstlichen Steuern und Abgaben einhebenden Kassen und Ämter, — gültig für das ganze Reich, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches;
  - Nr. 28 den Erlaß des Finanzministeriums vom 4. März 1866 über die Annahme von Kupons der Nationalanleihe- und Monteobligationen an Zahlungsstatt von Seite der die landesfürstlichen Steuern und Abgaben einhebenden Kassen und Ämter, — gültig für das lombardisch-venetianische Königreich;
  - Nr. 29 den Erlaß des Finanzministeriums vom 6. März 1866, wodurch die Verwendung der mit dem Erlasse vom 16ten Dezember 1865, N. G. B. Nr. 140, außer Gebrauch gesetzten Stempelmarken unter einem Gulden bis Ende April 1866, und deren unentgeltliche Umwandlung gegen neue Stempelmarken bis 31. Mai 1866 gestattet wird.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 12. März.

Während von den verschiedensten Seiten behauptet wird, die Regierung habe in Ungarn eine Niederlage erlitten, der Same des Mißtrauens gegen dieselbe wuchere üppiger empor als je, erscheint es als eine Pflicht gerade derjenigen Organe der Presse, welche Vertreter des entschiedensten Konstitutionalismus sind, zur Klärung der Lage beizutragen, die echt konstitutionellen Absichten des jetzigen Ministeriums in das Licht zu stellen und zu zeigen, in welchem Lager Oesterreich sein müsse. In diesem höchst beachtenswerthen Artikel der „Const. Vorstadt-Zeitung“: „Sieg oder Niederlage?“ finden wir diesen Gedanken von dem Verfasser der „Stimme aus Ungarn“ in treffender Weise entwickelt. Der Artikel konstatiert, daß seit dem Jahre 1861 in Ungarn ein gerechtfertigtes Mißtrauen gegen die Regierung herrschte, daß eben dieses Mißtrauens das Erscheinen Sr. Majestät in Ungarn zur Folge hatte, welches einen lang gefühlten Volkswunsch befriedigte. Der Monarch kam, und was er gethan und was er gethan, es war durchweht vom Geiste des königlichen Wohlwollens. Nur Böswilligkeit könnte dies leugnen, nur Verblendung es nicht erkennen. Die Regierung hat zur Beruhigung der Gemüther, zur Klärung der Situation alles gethan, was in ihrer Macht stand, die Krone ist selbst weiter gegangen, als es die Regentenpflicht erheischte.

Doch seit der Einberufung des vorigen Landtages ist die Zeit nicht still gestanden, sondern rastlos vorwärts geschritten, und jene unsichtbare Macht, welche die Schicksale der Völker lenkt, erzeugte Verhältnisse in der Monarchie, ließ Ideen austauschen und Wurzel schlagen, welche nimmer ausgerottet, nimmer ignoriert werden können. Mit einem

Worte, es bildete sich eine Macht der Verhältnisse heran, welche stärker ist als der Wille und die Kraft, selbst des gewaltigsten, geistig begabtesten Mannes in der Monarchie. Diese Macht der Verhältnisse, es ist die Umwandlung des ehemals absoluten Staates in einen konstitutionellen. Die unausrottbaren Ideen, welche gewurzelt haben wie Eichen im Felsgestein, sie konzentriren sich in einem Gedanken; er heißt „Erhaltung des Staates als verfassungsmäßiges einheitliches Ganzes nach Innen und Außen, mit möglichster Garantirung der Autonomie aller einzelnen Länder und Provinzen.“

Von diesen beiden Prinzipien kann und darf kein österreichischer Minister je abweichen, und darum ist es eine Thorheit, zu glauben, daß die Männer, in deren Händen gegenwärtig die Leitung der ungarischen Hofkanzlei liegt, etwa aus Streben nach Popularität ihren Pflichten gegen den Thron und den Staat untreu werden könnten. Die Maßregeln der ungarischen Regierungsmänner von ihrem Amtsantritte bis jetzt hatten einerseits den deutlich ausgesprochenen Zweck, die öffentliche Meinung Ungarns zu beruhigen und dem Lande die Ueberzeugung beizubringen von den wohlmeinenden Absichten der Regierung, andererseits aber die höchsten Interessen des Staates und der Dynastie einem überschwänglichen Patriotismus nicht unterzuordnen.

Die Regierung kann in Ungarn weder siegen noch unterliegen; aus dem sehr einfachen Grunde, weil sie keine Regierungsmaßregeln durchzuführen, keine Parteiab-sichten, wie Whigs und Tories auszusechten hat. Die Aufgabe der Regierung in Ungarn ist, einem Prinzipie jenseits der Leitha Geltung und Anerkennung zu verschaffen, welches für den Bestand der Monarchie, für die Blüthe des Staates, für den materiellen und geistigen Fortschritt Ungarns eben so eine Lebensbedingung ist, als die Anerkennung der großen Grundsätze von 1789 die Basis der Menschenrechte, der Menschenwürde sind. Gelingt der Ausgleich mit diesem Reichstage, so hat das Ministerium keinen Sieg errungen, weil es keine Parteiab-sicht verfolgte; es hat dann mehr gethan, als siegen, es hat die Monarchie in ihrer neuen, konstitutionellen Gestalt begründet. Gelingt er nicht, so hat das Ministerium keine Niederlage erlitten, denn Krone und Regierung haben einstimmig vom Lande nichts anderes verlangt, als die Anerkennung dessen, was als unumstößliche politische Wahrheit dasteht.

Der Agramer Landtag hat einen schwierigen Weg betreten, der geeignet ist, die Frage des Ausgleichs mit Ungarn zu komplizieren. Nach dem in der Sitzung vom 9. d. M. gefaßten Beschlusse soll die Deputation des kroatischen Landtages im Einverständnis oder zusammen mit Ungarn sich auf Grundlage des 42. Art. 1861 über die zukünftigen Beziehungen zwischen diesen beiden Königreichen besprechen, eine Vereinbarung zu erzielen trachten und zugleich darüber sich berathen, wie die gemeinsamen Angelegenheiten zu präzisiren sind und jenes Organ zu bestimmen ist, in welchem diese Reichsangelegenheiten gemeinschaftlich und konstitutionell verhandelt werden sollen; in diesem Organ soll aber das dreieinige Königreich abgesondert und unmittelbar repräsentirt erscheinen. Dies ist eine Bedingung, welche den Mitgliedern der Deputation unter anderm als Instruktion zu dienen hat.

Die „Agramer Zeitung“ zollt diesem Beschlusse ihren vollen Beifall. Der kroatische Landtag will die nationale und politische Unabhängigkeit des Landes wahren und beruft sich auf die von der Krone selbst ausgegangene Anerkennung derselben. Er ist nicht gewillt, den Dualismus zu unterstützen, er will Ungarn nicht mit zu großem Vertrauen entgegenkommen, Agram soll nicht mit Pest verschmolzen werden, sondern seine eigene Geltung im Rathe der Völker Oesterreichs behalten. Die Länder der St. Stephanskrone können nicht in eine Reichshälfte gestaltet werden, weil sie eben nur gleichberechtigte, keineswegs aber integrierende Bestandtheile einer und derselben historisch-politischen Individualität ausmachen. Die „Agramer Zeitung“ glaubt, daß durch diesen Beschluß die Lage ihrer Klärung entgegengeht. Man kann aber, wenn man die Dinge mit unbefangenen Auge betrachtet, nicht verkennen, daß durch diese Politik der Regierung neue Schwierigkeiten bereitet werden. Die vom ungarischen Landtage so nachdrücklich betonte und von der Regierung

stets anerkannte Integrität der St. Stephanskrone wird vom Agramer Landtage negirt, es wird dem Pesther Reichstage ein Mißtrauen entgegengetragen, welches auf die Einigkeit der Berathungen gewiß nicht fördernd einwirken kann, und es wird eine selbständige nationale Politik inauguriert, zu deren Behauptung dem kroatischen Landtage wohl die Mittel abgehen dürften. Eine solche Politik birgt größere Gefahren in sich, als ihre Wortführer vielleicht glauben, und muß mehr als je die Mahnung hervorrufen, daß die Erreichung des erstten Zieles der konstitutionellen Neugestaltung Oesterreichs nicht durch negirendes Festhalten der historisch-politischen Individualitäten, sondern nur durch gegenseitige Achtung der Rechte der einzelnen Länder, durch Einigung auf der Basis der historischen Zusammengehörigkeit gefördert wird.

## Oesterreich.

Pest, 7. März. „Pesti Hirnök“ äußert sich über die historische Bedeutung, heilsame Wirkung und Tragweite des fünfwöchentlichen Aufenthaltes Ihrer Majestäten in der Landeshauptstadt von Ungarn, wie folgt: Es wurden uns dadurch nicht allein in Erinnerung gebracht, sondern auch in erfreulicher Wirklichkeit zurückgezaubert jene große Zeiten, wo fast alle gegenwärtigen Bestandtheile der Monarchie den König von Ungarn ihren Herrn nannten, — wo die Dynastie gerade wie heute in der Sprache der Nation zur Nation redete, wo unser Landesfürst abwechselnd in Ofen, Prag und Wien residirte und herrschte, wobei jedoch stets, selbst bei der Kaiserkrone Sigmunds und Alberts, die apostolische Krone des heil. Stephan den Schwerpunkt der Macht bildete und wo endlich die in der gemeinschaftlichen Person des Monarchen ausgedrückte Zusammengehörigkeit uns in den Stand setzte, die gemeinschaftliche Vertheidigung zu sichern, ohne daß sich ein Land berechtigt gefühlt hätte, sich in die innere Verwaltung des andern einzumengen. — Das Herannahen solcher Zeiten ließ uns der fünf-wöchentliche Aufenthalt des Herrscherpaares ahnen, denn wenn einmal hinsichtlich der Erledigung der gemeinschaftlichen Reichsinteressen Einmütigkeit erzielt worden und die Ausübung der avitischen gesetzlichen Autonomie Ungarns wieder in einer Gestalt gesichert sein wird, welche zu keinen Konflikten mit der zusammenhaltenden Zentralgewalt der Monarchie führen kann und welche in dem Organismus dieser Zentralgewalt nicht einen Gegner, sondern eine Garantie der Autonomie gewinnen wird, — so wird gewiß wieder die Zeit kommen, wo der königliche Hof, ohne gegenseitige Eifersucht, abwechselnd in den verschiedenen Residenzen seiner Länder sich aufhalten und ohne Zweifel die meiste Zeit in Ungarn zubringen wird; denn da unser verwahtestes Vaterland der geistigen und materiellen Kultur das dankbarste Feld darbietet, so ist hier das größte Bedürfnis nach persönlicher königlicher Aufmunterung und strenger Regierung, aber auch die sicherste und reichste Hoffnung auf moralischen und materiellen Erfolg vorhanden. — Der Monarch hat sich während seines kurzen Aufenthaltes persönlich überzeugt, daß es kein Postulat der Kultur gibt, welches die thätige Theilnahme, Sympathie oder moralische und geistige Befähigung der ungarischen Nation entbehren würde. Unsere bescheidenen Institute sind bei unseren beschränkten Kräften nur durch patriotische Impulse und Intelligenz zu Stande gebracht und geben Zeugniß von dem weiten Gesichtskreise unserer nationalen Entwicklungsfähigkeit. Aus den schwachen Schößlingen konnte der scharf blickende König erkennen, wie weit diese Nation unter einer festen, konsequenten und gerechten Regierung und unter den normalen Bedingungen des konstitutionellen Lebens gebracht werden könnte. Zu diesem großen Zweck aber müßte die Krone auf die aufrichtige Unterstützung mit ihren Tendenzen sympathisirender Kräfte zählen können. Und eine der wichtigsten Errungenschaften der abgelaufenen fünf Wochen war es, daß der Monarch aus der Nähe und theilweise unmittelbar jene Elemente betrachtete und studiren konnte, welche bei dieser Gelegenheit theils zufolge ihrer Geburt und des königlichen Vertrauens, theils durch die Wahl des Volkes berufen sind, zum Behufe der Regelung und Feststellung der Verfassungsangelegenheiten der Monarchie mit der Krone sich ins Einvernehmen zu setzen, zu transigiren und zufolge der unabwieslichen logischen Nothwendigkeit sich auszugleichen. — Hingegen hat, da ihr die Thüren des Palastes geöffnet waren, die Elite der ungarischen Nation die unschätzbar seltene Gelegenheit gehabt, sich von der unbe-

grenzten Güte und den rückhaltlosen väterlichen Absichten des herablassenden Monarchen zu überzeugen, so wie auch davon, daß von so reinem Charakter getragene, patriotische und eingeweihte Staatsmänner, wie diejenigen, welche gegenwärtig den Monarchen umgeben, bei den persönlichen ungarfreundlichen Gesinnungen des Königs den raschen, heilsamen und befriedigenden Ausgleich im Interesse unseres Vaterlandes im größten Maße zu befördern im Stande sind, wenn sie von Seiten der Repräsentanten der Nation auf Unbefangenheit rechnen können. Das physiologische und politische Resultat dieser epochalen Verührung steht heute noch nicht klar vor unseren Augen. So wie wir nicht zweifeln, daß durch die unmittelbare Wirkung der königlichen Anregung viele edle Geister gestärkt und manche irrige Anschauungen berichtigt wurden, so hoffen wir auch gern, daß die Erfahrungen, zu welchen der fürstliche Besuch Gelegenheit bot, die Geneigtheit Sr. Majestät für die ungarische Nation nur zu vermehren im Stande waren. Denn wenn es auch gegen die befangenen politischen Irrlehren Einzelner kein anderes Mittel gibt, als die feste Entschliebung der fürstlichen Weisheit — so ist für das Herz des Königs doch jene ungetheilte dynastische Treue und jenes Vertrauen eine glänzende Genugthuung, welches sich für die gesetzliche Gesinnung und die offenbare nationale Politik Sr. Majestät während dieser Zeit von allen Seiten ungetheilt kundgab; denn es ist der Krone dadurch die untrügliche Ueberzeugung geboten, daß die eben so wohlbedachte, wie gesetzliche Richtung, in welcher der verfassungsmäßige Ausgleich durch die königliche Thronrede in Angriff genommen wurde, in dem Glauben und den Sympathien der ungeheuren Mehrheit des Volkes, welche nach dem Besitz und der friedlichen Fortentwicklung der alten Freiheiten der Nation schmachtet, auf unzweifelhafte Rechtfertigung und Geltung zählen kann. Fühlt doch das Volk instinktmäßig, daß die Integrität der königlichen Rechte mit der Sicherheit der nationalen Freiheiten in unzertrennlicher Solidarität steht. Ohne Zweifel mußte auch die Krone die Adresse des Repräsentantenhauses vom Gesichtspunkt dieser Solidarität betrachten und eben diese mag das königliche Reskript diktiert haben, welches der Monarch am 2. März an beide Häuser des Landtags richtete. Dieses königliche Reskript zieht die Postulate der Gesetzlichkeit und die Bedingungen unserer avistischen Verfassung und nationalen Existenz mit Rücksicht auf die Natur des gesetzlichen Verbandes der Monarchie mit so strenger Gewissenhaftigkeit und staatsmännischer Weisheit in Rechnung, daß unbefangene Gesetzgeber darin den einzig sichern Führer erblicken können, welcher die Nation aus der gegenwärtigen abnormen Lage mit dem geringsten Opfer herauszuführen vermag.“

— 9. März. „Magyar Bilag“ hebt hervor, daß das k. Reskript das, was die Adresse über Oktoberdiplom und Februarpatent sagt, schweigend akzeptire, hingegen die Erklärung des Landtages, daß er hinsichtlich der gemeinsamen Angelegenheiten besondere Vorschläge unterbreiten werde, mit lebhafter Anerkennung aufnehme. Die Zentralisten mögen das Reskript vom Jahre 1861 mit dem gegenwärtigen vergleichen und dann noch versuchen, jemanden zu bereden, daß Ungarn mit dem Reichsrathe ebenso hätte unterhandeln können, wie mit der gegenwärtigen Regierung. Im „Hirnöl“ bespricht Graf G. Andrássy die Rechtskontinuität vom nationalen Gesichtspunkte und sagt: Wenn zur Zeit des Abschlusses der pragmatischen Sanktion eine möglichst geforderte Stellung unseres Vaterlandes in unserem Interesse war, so können wir heute die Erfüllung der berechtigten Wünsche und Bedürfnisse der Nation nur auf dem entgegengesetzten Wege, durch die möglichste Annäherung an die übrigen Theile der Monarchie erlangen.

## Ausland.

**Berlin, 8. März.** Das Antwortschreiben des Grafen Bismarck auf die Adresse der 19 Ritterschaftsmitglieder an den Grafen Reventlow, ddo. Berlin, 2. März gerichtet, lautet:

Eurer Excellenz und den Herren, welche mit Ihrem Schreiben vom 23. Jänner sich an mich gewendet haben, danke ich im Auftrage des Königs für das Vertrauen, welches Sie allerhöchstdemselben durch den Ihrerseits gethanen Schritt bewiesen haben. Se. Majestät beklagt mit Ihnen, daß die Uebelstände, welche der gegenwärtige Uebergangszustand mit sich bringt, durch die aufregende Thätigkeit einer Partei gesteigert werden, deren Ansprüche im Rechte nicht begründet und mit dem Wiener und Gasteiner Vertrage unvereinbar sind.

Die königliche Regierung hat sich bemüht, durch Verhandlungen mit der kaiserlichen Regierung den durch jene Verträge geschaffenen Rechtszustand sicherzustellen, jeder Beeinträchtigung des inneren Friedens der Herzogthümer und jeder Gefährdung ihrer Zukunft vorzubeugen. Ich hoffe, die Erreichung dieses Zweckes werde der Weisheit beider Monarchen gelingen, in deren Hände der Wiener Friede die Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer gelegt hat. Ich hatte schon früher Gelegenheit, mich öffentlich darüber auszusprechen, daß unter den verschiedenen Formen, in welchen die Rechte Preußens und die Interessen Deutschlands gewahrt werden können, die Vereinigung mit der preussischen Monarchie für Schleswig-Holstein selbst die vortheilhafteste sei.

Das Ansehen, dessen die Namen der Unterzeichner in ihrer Heimat genießen, gibt der Thatsache, daß sie meine Ueberzeugung theilen, ein erhöhtes Gewicht und ermutigt die königliche Regierung zu neuen Bestrebungen, die Zustimmung Oesterreichs zu dieser Lösung der schwebenden Frage zu gewinnen und so die preussischen von der königlichen Regierung unter allen Umständen festzuhaltenden Ansprüche unter Bedingungen zu befriedigen, welche gleichzeitig die Wiederherstellung der einheitlichen Verwaltung der Herzogthümer herbeiführen und ihre Wohlfahrt ebenso wie ihre Sicherheit verbürgen würden.

Empfangen Ew. Excellenz zc. zc. Bismarck.

**Hamburg, 8. März.** (N. Frdb.) Die zur Reise nach China und Japan bestimmte österreichische Schraubenschiff „Erzherzog Friedrich“ segelt zufolge telegraphischer Ordre aus Wien von Kiel nach Hamburg statt auf die Docks nach Bremerhafen, und bleibt daselbst stationirt, bis die Verhältnisse sich wieder friedlicher gestalten.

— 9. März. (N. Fr. Pr.) Der Wiener Korrespondent der „Börsenhalle“ schreibt: Das Wiener Kabinet muthe einer Macht die Absicht einer eventuellen Okkupation der Moldau zu. Bei dem geringsten Anzeichen einer Verwirklichung dieses Planes werde Oesterreich durch schnellen Einmarsch seiner eigenen Truppen in die Moldau den Plänen Rußlands zuvorkommen.

**Altona, 9. März.** Die „Schleswig-Holstein'sche Zeitung“ bringt folgende Mittheilung aus Kiel: Der Statthalter habe aus Wien die Antwort des kaiserlichen Kabinetts in Betreff der Adelsadresse und der diesbezüglichen Eingaben des Statthalters und der Landesregierung empfangen, welche das pflichtgemäße, nur der Aufrechthaltung der Gesetze gewidmete Wirken der Landesregierung anerkennt und die Gefühle gerechtfertigt erklärt, mit welchen die Landesregierung die Beschwerden über die Landesverwaltung zurückwies. Das Wiener Kabinet theile die Ansicht des Statthalters, daß eine gerichtliche Verfolgung der Unterzeichner der Adresse dem Geiste der kais. Administration nicht entsprechend sei; es liege aber nicht die geringste Veranlassung für die Landesregierung vor, um Enthebung von ihren Funktionen zu bitten, welchen dieselbe stets in der anerkanntenswerthesten Weise nachgekommen ist.

**Florenz, 9. März.** In der heutigen Kammer-sitzung interpellirt Marquis Pepoli die Regierung über ihre Haltung in Bezug auf die Angelegenheiten der Donaufürstenthümer und der Elbeherzogthümer. Lamarmora lehnt eine Beantwortung dieser Interpellation im eigenen Interesse der gedachten Länder ab und sagt, die Regierung werde eine den Interessen und der Ehre Italiens entsprechende Haltung beobachten. Die Interpellation hatte weiter keine Folge.

**Paris, 7. März.** Der durch seine mehrjährige Thätigkeit im Hause Rothschild in hiesigen Finanzkreisen wohlbekannte Herr Viktor Benary hat soeben die Stelle eines Direktors der österreichischen Bodenkredit-Anstalt übernommen und dürfte schon in acht Tagen auf seinem Posten in Wien erscheinen. — Aus Algier wird gemeldet (und diese Nachricht hat nach den jüngsten Erklärungen des Generals Alard einen hohen Grad von Glaubwürdigkeit für sich), daß der General-Gouverneur Marschall Mac-Mahon ermächtigt ist, von den in dem kaiserlichen Briefe vorgeschlagenen Maßnahmen zur Reorganisation des Landes nur diejenigen auszuführen, welche ihm persönlich angemessen scheinen. Diese Autorisation wäre, da der Marschall die in der kaiserlichen Broschüre niedergelegten Ansichten befanntlich in den wichtigsten Punkten nicht theilt, mit der Zurücknahme derselben wohl gleichbedeutend. Mac-Mahon dürfte im Wesentlichen zu dem von der Administration Randon's befolgten Systeme, dessen gute Früchte Herr Verrher in so beredten Worten zu rühmen wußte, zurückkehren. — Heute Abend findet in der österreichischen Boischaft eine sogenannte „Konzert-Promenade“ statt, bei welcher die Damen im Domino erscheinen. Der Kaiser und die Kaiserin, sagt man, werden diese Soirée mit ihrer Gegenwart beehren. — Der kaiserliche Prinz befindet sich in vollständiger Konvaleszenz. — Dem Senat ist eine Petition von Arbeitern zugegangen, welche im Namen der Gleichheit vor dem Gesetze die Abschaffung des Artikels 1781 des Code civil beantragt. Nach diesem Artikel wird in Streitigkeiten zwischen dem Arbeitsherrn und den Arbeitern über die Zahlung der Löhnungen, die Zahlung des Salairs des verfloffenen Jahres und die à compt-Zahlungen des laufenden Jahres dem Arbeitsherrn auf sein Wort Glauben geschenkt. — Es geht das noch unverbürgte Gerücht, daß Herr Darimon zum Gerant des „Constitutionnel“ und „Pays“ bestellt werden soll. — Vater Hyacinthe hatte gestern eine fromme Unterredung mit Frau von Girardin, deren Zustand ein hoffnungsloser sein soll.

— 8. März. (Frdb.) In hiesigen diplomatischen Kreisen wird an die Kandidatur des Prinzen Nikolaus von Nassau für den rumänischen Thron nicht geglaubt. Auch perhorreszirt man sie in den Tuilerien, wo man russische Absichten hinter derselben vermuthet. Dagegen wird jetzt Prinz Murat als präsumtiver Kandidat genannt.

— 9. März. Der heutige „Abend-Moniteur“ meldet, daß der kaiserliche Prinz gänzlich hergestellt sei. — Der „Patrie“ zufolge wird die erste Sitzung

der Donaufürstenthümer-Konferenz nächsten Montag unter dem Vorsitze des Ministers Drouin de Lhuys stattfinden.

**Bukarest, 3. März.** Es ist ein großer Irrthum, wenn von den meisten deutschen Journalen behauptet wird, die Bukarester Revolution vom 23. Februar sei eine Folge von Staats-Intriguen, welche die Einen dem Kabinet von St. Petersburg, die Andern dem Kabinet von Paris zur Last legen. Weder dem Fürsten Gortschakof, noch dem Herrn Drouin de Lhuys kam die Absetzung Kusas gelegen, noch hatte man dieselbe erwartet. Allerdings hat sich die Welt daran gewöhnt, alle Ereignisse im Orient dem Einfluß irgend einer europäischen Großmacht zuzuschreiben, diesmal aber wurde der Regierungswechsel in den Donaufürstenthümern einzig und allein durch die allgemeine Unzufriedenheit mit der Günstlingsherrschaft des Fürsten Kusa hervorgerufen, welche eine Konspiration möglich machte, an welcher sich sämtliche politische Parteien des Landes beteiligen konnten, da die Entfernung Kusas allen nothwendig erscheinen mußte. Seit dem Dezember vorigen Jahres wurde der Aufstand, vorbereitet und zwar nach den Prinzipien der „französischen Marianne“, zu Folge deren jedes Mitglied der Konspiration sich verpflichtet, drei neue Mitglieder zu werben. — Die provisorische Regierung veröffentlicht zwar eine Menge von offiziellen Telegrammen aus der Moldau, nach welchen man dort mit den Vorgängen in Bukarest vollkommen einverstanden ist und der Regierung alle mögliche Anerkennung zollt, aber die Privatnachrichten aus Bassy lauten ganz anders und sind sehr bedenklicher Natur. Nach denselben hat es den Anschein, als ob die Moldauer mit Begierde die Gelegenheit ergreifen möchten, um die Union mit der Wallachei, die ihnen so wenig zum Segen ausgeschlagen, aufzulösen. In welcher Weise sie dies ins Werk setzen wollen, scheint ihnen selber noch nicht klar zu sein, denn bald sagt ein Gerücht, man wolle den Befehl Gregor Sturdza zum Fürsten der Moldau proklamiren, bald spricht ein anderes von einer Kontre-Revolution, welche Kusa zum Fürsten der Moldau verlangen, da man denselben aus der Wallachei verjagt habe. Letzteres gibt einen neuen Beweis von der geringen Sympathie, welche zwischen Wallachen und Moldauern herrscht. Es genügt beinahe, daß der eine Volksstamm eine Sache für gut findet, damit der andere dieselbe Sache als schlecht verwirft, und ebenso umgekehrt. — Wie die hiesige Regierung sich auch den Anschein gibt, als wenn für die Fortdauer der Union nicht die geringste Besorgniß zu hegen sei, so hat sie doch nicht verfehlt, alle Vorsichtsmaßregeln zu treffen, welche ihr zu Gebote stehen. — Vor zwei Tagen wurden von hier Truppen nach Bassy entsendet; die meisten Präfecten in der Moldau wurden abgesetzt und durch neue, welche man der Statthaltertschaft für ganz ergeben hält, ersetzt. Außerdem aber ernannte die Regierung zwei außerordentliche Kommissäre, welche nach der Moldau abgegangen sind, von welchen der eine, Demeter Rozadini, die Distrikte Bassy, Dorohoin, Botofchan, Suceva, Biatra, Roman, Basluin, Tutova und Bacan beaufsichtigen soll, deren Präfecten unter seinem Befehl stehen, während für die übrigen Distrikte Covucini, Ismail, Tekusch, Putna, Wolgrad, Enkul und Falcuin Herr Alexander Maurocordato mit denselben Vollmachten ausgerüstet wurde. — Die Regierung hat eine neue Konstitution und ein neues Wahlgesetz für die Fürstenthümer ausgearbeitet und dem Staatsrathe zur Begutachtung vorgelegt.

## Tagesneuigkeiten.

— Wie der „N. Fr. Pr.“ mitgetheilt wird, hat der Justizminister beschlossen, dem wiederholten Verlangen nach Freigebung der Advokatur, insoweit dieselbe nicht durch ein Gesetz ausgesprochen werden kann, dadurch Rechnung zu tragen, daß allen zur Advokatur qualifizirten Kandidaten, welche auch ohne vorgängige Konturs-Ausschreibung um eine Advokatenstelle einschreiten, dieselbe ohneweiters ertheilt wird. In Ausführung dieses die Advokatur faktisch freigebenden, daher einen langersehnten Fortschritt befindenden Beschlusses wurde denn auch vor wenigen Tagen der quieszirt Statthalter Rath Dr. Josef Ritter v. Grim zum Advokaten in Prag und der Advokatur-Konzipient Dr. Josef Jeannée zum Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien ernannt.

— Die Werbungen von Ergänzungsmannschaften für das österreichisch-mexikanische Freiwilligenkorps werden, wie das „N. Frdb.“ erzählt, spätestens in vierzehn Tagen beginnen.

— Das hundertjährige Jubiläum der allgemeinen Eröffnung des Praters, zu welchem ein Denkstein gesetzt werden soll, trifft in diesem Jahre ein. Die Gründung des Parkes fällt in das Jahr 1564, die Kastanien-Alleen waren schon 1537 angelegt worden. Im Jahre 1766 bestimmte Kaiser Josef II. den Prater zum allgemeinen Belustigungsorte.

— Vorige Woche fand in Graz das Doppelscheidenbegängniß des verstorbenen k. k. pensionirten Oberlandesgerichtsfretars Herrn Franz Repolust und seiner Gemalin statt. Sie waren wenige Stunden nach einander gestorben. Die Särge wurden auf zwei Leichenwagen geführt, denen ein nicht enden wollender Wagenzug folgte. Eine große Menschenmenge hatte sich zu dieser seltenen Trauerfeier eingefunden.